

Institutionelles Schutzkonzept für die Gesamtkirchengemeinde Backnang

Augen auf

–

*Gemeinsam stark für den
Schutz von Kindern und Jugendlichen*

Stand: 5. Dezember 2023

Katholische Kirchengemeinden

- Christkönig
- St. Johannes Baptist

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort.....	2
1. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	3
2. Spezielle Schutzfaktoren	4
3. Personalauswahl/Persönliche Eignung von MitarbeiterInnen	4
3.1. Ehrenamtliche.....	4
3.2. MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag	5
4. Verhaltenskodex und Ehrenerklärung	5
5. Aus- und Weiterbildung	5
6. Feedback, Beratung und Beschwerdemöglichkeiten.....	6
7. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	7
8. Aufarbeitung.....	7
9. Öffentlichkeitsarbeit	8
10. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts.....	8
11. Inkraftsetzung	9
12. Anhang.....	10

0. Vorwort

In unserer Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Dieses Anliegen kommt auch in unserem Leitbild zum Ausdruck, dass wir am 30.11.2022 im Gesamtkirchengemeinderat (GKGR) beschlossen haben:

Leitbild der Kirchengemeinden St. Johannes Baptist und Christkönig der Gesamtkirchengemeinde Backnang

Fasziniert von der Botschaft Jesu, dass Gott diese Welt und uns Menschen liebt, möchten wir dabei mitwirken, dass diese Liebe in unserer Welt und unserem Umfeld spürbar ist.

Indem wir anbieten, Gemeinschaft zu erleben, möchten wir andere an unserem Glauben und unserem Sehnen nach Gott, teilhaben lassen und dazu einladen, eine Beziehung zu Gott aufzubauen und zu feiern.

Dabei sind uns die Muttersprachlichen Gemeinden aber auch die anderen christlichen Kirchen in unserem Sozialraum wertvolle Partner.

Gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Toleranz, Barmherzigkeit und Versöhnungsbereitschaft im Umgang miteinander sind für unsere Gemeinden unverzichtbare Werte.

In diesem Geist möchten wir zum Gemeinwohl unserer Stadt beitragen und in Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen unser soziales und caritatives Engagement als wichtigen Schwerpunkt unserer Kirchengemeinden gestalten.

Gleichermaßen bedeutend ist es für uns, bei Allem was wir tun, die Bewahrung von Gottes wunderbarer Schöpfung im Blick zu haben.

Wir sehen es als unseren Auftrag, im Geist Jesu, für das Gelingen menschlichen Lebens und Zusammenlebens hilfreich zu sein.

(erarbeitet auf Grundlage der KGR-Klausur am 17./18. September 2022)

Entwickelt vom AK Prävention bestehend aus (Stand: November 2023):

Wolfgang Beck (Pfarrer), Monika Schwartz, Michael König, Monika Batzenschlager, Stefanie Breithaupt

1. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

In unserer Seelsorgeeinheit (SE) leben zur Zeit etwa 6.200 KatholikInnen, davon ca. 812 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

a) Kinder- und Jugendarbeit

In unserer SE gibt es unter anderem folgende Gruppen und Ereignisse mit Kindern und Jugendlichen (*) mit Übernachtung)

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- MinistrantInnen
- MinistrantInnenfreizeit (*)
- Kinder- und Jugendchöre (kath. Singschule)
- Unterricht im Rahmen der kirchenmusikalischen Ausbildung
- Kleinkindergottesdienste (Kinderkirche)
- Kinder-/Jugend und Familiengottesdienste
- Familienfreizeit
- Kinderfreizeit (3-6te Klasse) (*)
- Sternsingeraktion
- Kinderkrippenspiel

b) In unserer SE gibt es unter anderem folgende Gruppen und Ereignisse von/für/mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

- Besuchsdienste
- Seniorentreffen
- „Fest Inklusiv“
- Seelsorgegespräche
- Musik- und Orgelschüler

c) Unsere Kirchengemeinden sind Trägerinnen folgender Einrichtungen

- Kindergarten Christkönig
- Kindergarten St. Johannes
- Ganztageskindergarten (St. Johannes)

Diese haben ein eigenes auf die besonderen Belange zugeschnittenes institutionelles Schutzkonzept

d) Schnittstellen

- Tischtennistreff für SchülerInnen
- Ehrenamtliche Sprachförderung (Träger: AK Asyl)
- In der kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wenden wir das Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart an.

- In Projekten, in denen wir ökumenisch, mit Vereinen oder mit den bürgerlichen Gemeinden zusammenarbeiten, setzen wir uns ebenfalls für den Schutz von Anvertrauten ein und dafür, dieses oder ein angepasstes Schutzkonzept anzuwenden.

2. Spezielle Schutzfaktoren

- Regelmäßige Schulungen aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter
- Leitung und Begleitung von Gruppen in Teams
- Maßnahmen bei Übernachtungen:

Jungen und Mädchen schlafen bis zum 18. Lebensjahr in getrennten Räumen, das gilt sowohl für Teilnehmer als auch für die Leitung!

Für Personen über 18 Jahren muss ebenfalls ein geschützter Raum - Männer und Frauen getrennt - ermöglicht werden.

- Regelmäßige Reflexionen im Team über die Arbeit, über die Aktion
- Klar kommuniziertes Beschwerdemanagement
- Das Schutzkonzept wird in der Kirchengemeinde nachhaltig umgesetzt.

3. Personalauswahl/Persönliche Eignung von MitarbeiterInnen

Bei der Auswahl von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen achten wir darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, wertschätzend, empathisch und respektvoll ihren Mitmenschen begegnen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

3.1. Ehrenamtliche

Formale Voraussetzungen:

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Regelmäßige Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses¹ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Hierfür brauchen wir eine verlässliche Übersicht über die Ehrenamtlichen.

Von den Pfarramtssekretärinnen der beiden Pfarrbüros wird eine Liste aller Personen geführt, die in einer der oben aufgezählten Gruppen (Kapitel 1) mitarbeiten. Für die Meldung der Personen sind die jeweiligen Gruppenverantwortlichen zuständig.

Die Pfarramtssekretärinnen prüfen regelmäßig (mindestens jährlich) den Ablauf der entsprechenden Fristen für Schulungen und die Vorlage des Führungszeugnisses und weisen die betroffenen Personen auf eine entsprechende Erneuerung hin.

¹ Kosten der Führungszeugnisse werden von den Kirchengemeinden erstattet

Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis obliegt es den Pfarramtssekretärinnen, unverzüglich den Pfarrer darüber zu informieren, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann. Handelt es sich um Straftaten, die im §72a SGB aufgeführt werden, ist eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

3.2. MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag

MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen legen ihr erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung, den unterschriebenen Verhaltenskodex sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsveranstaltung über die Kirchenpflege bei derjenigen Stelle vor, die die Personalakte führt (Verwaltungszentrum Waiblingen bzw. Bischöfliches Ordinariat Rottenburg).

4. Verhaltenskodex und Ehrenerklärung

Alle Mitarbeiter/innen sowie ehrenamtlich Tätigen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen stehen, haben den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch zu unterzeichnen und umzusetzen.²

In der Jugendarbeit und bei der Sternsingeraktion (Einsatz von Ehrenamtlichen an 1-2 Tagen im Jahr) kann stattdessen auch der Verhaltenskodex der kath. Gesamtkirchengemeinde verwendet werden.

- Verhaltenskodex: siehe Anlage 12-0
- Selbstauskunftserklärung: Siehe Anlage 12-0

Die unterzeichneten Verhaltenskodizes oder Ehrenerklärungen werden in einem der beiden Pfarrbüros aufbewahrt und in einer Liste dokumentiert.

5. Aus- und Weiterbildung

Wir achten darauf, dass unsere MitarbeiterInnen gut ausgebildet sind oder werden.

Wir bilden uns und unsere Mitarbeiter/innen entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“³ der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelmäßig fort.

Das bedeutet bei uns:

- Informationsveranstaltungen Format A1 (1,5 Stunden) sind für alle verpflichtend, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Alle anderen ehrenamtlich Engagierten werden ebenfalls zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

² Siehe Anlage 12-1 und Anlage 12-2

³ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart Nr.12/2019

- Eine Fortbildung im Format A2 (3 Stunden) muss von folgenden Personen besucht werden:
 - Sekretärinnen, Mesner, Hausmeister, Kirchenmusiker (mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen)
 - alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen übernachten (Sommerfreizeit, MinistrantInnenfreizeit, Chorfreizeiten)
- Das pastorale Personal wurde bereits in Verantwortung der Diözese fortgebildet und wird sich zukünftig im Format A3 (6 Stunden) weiterbilden.

Mindestens einmal jährlich muss eine Präventionsfortbildung A1 und A2 regional angeboten werden (entweder sie wird direkt in der SE durchgeführt oder es wird auf eine Veranstaltung in unmittelbarer Nähe verwiesen). Zu diesen Veranstaltungen wird in den Pfarrämtern nachgefragt, ob es neue ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gibt, die hierzu eingeladen werden.

Fortbildungen des Dekanats und Jugendreferats können ebenfalls besucht werden. Die Termine sollen allen Pfarrämtern zur Verfügung stehen und neue ehrenamtlich Tätige hierüber informiert werden.

Bei der Organisation unserer Fortbildungen arbeiten wir zusammen mit

- Kreisjugendreferat
- Jugendreferat, BDKJ
- Kath. Dekanat Rems-Murr

6. Feedback, Beratung und Beschwerdemöglichkeiten

Wir wissen, dass nicht alles perfekt ist und sind interessiert daran, zu erfahren, wo wir uns verbessern können. Wichtig ist, dass Menschen uns ihre Meinung und Erfahrungen möglichst einfach mitteilen können. Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden vermitteln diese Haltung in ihrem Alltag.

Ein Flyer mit hilfreichen Adressen für Kinder und Jugendliche und wird in den verschiedenen Gruppen verteilt und liegt in den Kirchen und Gemeindehäusern aus.

*Bei Unsicherheiten und Vermutungen, sowie besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen können die unten aufgeführten Personen und Institutionen angesprochen (Die Kontaktadressen⁴ werden regelmäßig auf der Homepage⁵ aktualisiert)*

⁴ Siehe Anhang 12-0

⁵ <https://katholisch-backnang.de/leben/praevention-gegen-missbrauch-und-gewalt/>

7. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wenn wir eine Vermutung haben, dass sexualisierte Gewalt geschieht oder geschehen ist oder wenn sexuelle Übergriffe passiert sind, werden wir in Absprache mit dem Opfer umgehend tätig. Wir lassen uns beim weiteren Vorgehen von einer Fachstelle beraten.

Wenn es Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen begangen haben, muss unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese (KsM) informiert werden.

Jeder Verdacht gegen Mitarbeitende ist von der Leitungsebene unverzüglich der KsM anzuzeigen. Die KsM kann auch von jeder anderen Person informiert werden!

Vorkommende Vorwürfe werden von uns ernst genommen und – unabhängig vom Ergebnis der Prüfungen – aufgearbeitet.

Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Schutz des Opfers am wichtigsten. Dabei wollen wir gewährleisten, dass das Opfer professionelle Unterstützung bekommt und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird.

Gegenüber der übergriffigen Person werden angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Für die beteiligten Verantwortlichen wird eine Supervision empfohlen.

8. Aufarbeitung

Bei einem Vorwurf in unserer SE dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Wir veröffentlichen unser institutionelles Schutzkonzept auf der Homepage und in Form dieser Broschüre durch Auslage in den Kirchen und Gemeindehäusern.

Wir machen die Anlaufstellen für Beratung- und Beschwerde bekannt und zwar

- auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde
- als Flyer an den Schriftenständen der Kirchen und Gemeindehäuser

Auf den Homepages werden wir zusätzlich unseren Verhaltenskodex veröffentlichen.

10. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

1. Der Pfarrer kümmert sich zusammen mit den gewählten Vorsitzenden darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung immer wieder auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Kirchengemeinderäte kommen.

2. Wir haben einen Präventionsausschusses eingerichtet:

- Pfarrer (Kraft Amtes)
- Gewählte Vorsitzende der KGRs St. Johannes und Christkönig (Kraft Amtes)
- Referentin für Kinder, Jugend und junge Erwachsene (Kraft Amtes)
- *Optional:* je ein Mitglied aus den KGRs St. Johannes und Christkönig
- *Optional:* 1 Ehrenamtliche/r aus der Jugendarbeit, z.B. Mitglied aus dem Kinder- und Jugendausschuß (JuKa)
- *Optional:* Je 1 Mitarbeiter/in aus den Kindergärten Christkönig und St. Johannes

Der Präventionsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr um sich auszutauschen, Maßnahmen zu reflektieren und neue Maßnahmen zu planen.

Der Präventionsausschuss ist zuständig für die inhaltliche Aktualisierung der Homepage und er prüft das Schutzkonzept alle 5 Jahre auf Aktualität.

3. Die Gesamtkirchengemeinde stellt für Präventionsmaßnahmen Gelder zur Verfügung.

11. Inkraftsetzung

Der Gesamtkirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 29.11.2023 beschlossen.

Backnang, 05.12.2023

Wolfgang Beck

Pfarrer Wolfgang Beck

Gewählte KGR-Vorsitzende:

Monika Schwartz

St. Johannes Baptist

Michael König

Christkönig

12. Anhang



1. Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag, Dokumentvorlage C2A

„Hilfsmittel für Träger“ unter

<https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/erweitertes-fuehrungszeugnis-selbstauskunftserklaerung-verhaltenskodex.html>

https://praevention-missbrauch.drs.de/fileadmin/user_files/259/Dokumente/Dokumente_Praevention/Selbstauskunftserklaerung_mitAVO_2302.pdf

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung
zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

AVO

Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Hiermit erkläre ich, dass

ich **nicht** gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- > Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- > Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184j StGB);
- > Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- > Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- > Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
- > Nachstellung (§ 238 StGB);

ich wegen folgender oben genannter Straftat/-en gerichtlich bestraft* bin:

Straftatbestand: _____

Datum der Verurteilung/des Erlasses des Strafbefehls: _____

Weiter erkläre ich, dass

ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist;

wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist: _____

Ich verpflichte mich,

meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Datum, Ort

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.
Weitere Informationen siehe <https://praevention-missbrauch.drs.de>



Stand 29.11.2023

2. Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag, Dokumentvorlage C1A

„Hilfsmittel für Träger“ unter

<https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/erweitertes-fuehrungszeugnis-selbstauskunftserklaerung-verhaltenskodex.html>

https://praevention-missbrauch.drs.de/fileadmin/user_files/259/Dokumente/Dokumente_Praevention/Verhaltenskodex_mitAVO_A4_2302_7.pdf

<p>Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch*</p> <p> </p> <p>I. Präambel</p> <p>Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.</p> <p>Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen, Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.</p> <p>Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unversichert, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.</p> <p>II. Verpflichtungen des Dienstgebers/der Träger</p> <p>Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen sichere Orte sind. Die Dienstgeber sorgen dafür, dass jeder/r Beschäftigte vor Übergriffen, vor Gewalt, vor Diskriminierung, gleichgültig aus welchen Gründen, an seinem Arbeitsplatz geschützt ist. Die Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Beschäftigten. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.</p> <p>II. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen</p> <p>Ich,</p> <p>Nachname, Vorname _____ Geburtsdatum _____ bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als _____ in _____ Berufsbezeichnung _____ Einrichtung, Dienstort _____ tätig.</p> <p><small>* Auflegung für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS</small></p>	<p>Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin, zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bestätigt.</p> <ol style="list-style-type: none">Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im dienstlichen Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der dienstlichen Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische oder körperliche sexualisierte Gewalt angetan wird. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexual übergrifflig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.Ich werde mich informieren über die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger; die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme. Diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst, handle nachvollziehbar und ethisch, missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMS-DRS) teil. <p>Ort, Datum _____ Unterschrift Beschäftigter/Beschäftigte _____ Ort, Datum _____ Unterschrift Dienstgeber _____</p> <p><small>Weitere Informationen siehe https://praevention-missbrauch.drs.de</small></p>
---	--

Stand 29.11.2023

3. Verhaltenskodex für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Katholische Gesamtkirchengemeinde Backnang



Verhaltenskodex:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

- 1.) Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Backnang ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2.) Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- 3.) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- 4.) Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 5.) Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6.) Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- 7.) Bei Bedarf weiß ich, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.
- 8.) Ich wurde darauf hingewiesen, an einer Schulung zum Thema „Vermeidung von Kindeswohlgefährdung“ und „Prävention von sexuellem Missbrauch“ teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Selbstauskunftserklärung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Katholische Gesamtkirchengemeinde Backnang



Selbstauskunftserklärung:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Hiermit versichere ich, dass

- ich wegen keiner der Straftaten gemäß § 171 StGB (Verletzung der Fürsorgepflicht), den §§ 174 bis 184 f StGB (Sexualstraftaten), § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) StGB sowie den §§ 232 bis 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt wurde.
- kein Ermittlungsverfahren wegen der §§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorgepflicht), 174 bis 184 f StGB (Sexualstraftaten), 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) sowie 232 bis 236 (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) gegen mich anhängig ist.

Sollte gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der genannten Straftaten eingeleitet werden, verpflichte ich mich, umgehend die Katholische Gesamtkirchengemeinde Backnang zu unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Kontaktadressen für Kindeswohl und Hilfe bei sexuellem Mißbrauch

Kontaktadressen für Kindeswohl und Hilfe bei sexuellem Mißbrauch

In der Seelsorgeeinheit

- Wolfgang Beck, Pfarrer (Wolfgang.Beck@katholisch-backnang.de)
- Carsten Wriedt, Diakon (Carsten.Wriedt@katholisch-backnang.de)
- Stefanie Breithaupt, Jugendreferentin (Stefanie.Breithaupt@katholisch-backnang.de)
- Monika Batzenschlager (Monika.Batzenschlager@katholisch-backnang.de)
- Monika Schwartz (Monika.Schwartz@katholisch-backnang.de)

Rems-Murr-Kreis / Dekanat

- *Katholisches Jugendreferat*
Ludwigsburger Str. 3
71332 Waiblingen
07151 95967-41
- *Psychologische Familien- und Lebensberatung*
Talstrasse 12
71332 Waiblingen
pfl-wn@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
- *Kreisjugendamt, Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt*
Bahnhofstrasse 64
71332 Waiblingen
Tel.: 07151 501-1496
anlaufstelligsg@remm-murr-kreis.de

Aussenstelle in Backnang:

Am Obstmarkt 7
Tel.: 07191-4058

Diozese Rottenburg-Stuttgart

- *Kinderschutz-Telefon des bischöflichen Jugendamts/BDKJ*

Festnetz (Bürozeiten): 07153 3001 234
Mobil (in den Ferien): 0151 53 78 14 14
kinderschutz@bdkj.info

www.bdkj.info/kinderschutz

Unabhängige Beratungsstellen bundesweit

- *Hilfsportal: www.hilfeportal-missbrauch.de*
- *Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800-2255530 (Bundesweit, kostenfrei und anonym)*